

Kompetenz	1936-1946 Erstellung von Schutzräumen für den zivilen Luftschutz
Kompetenz-träger	1936-1946 Tiefbauamt
Entstehung	<p>1936 Nachdem die Einführung des zivilen Luftschutzes bereits 1934 von den eidgenössischen Behörden angeordnet worden war, begann das Tiefbauamt 1936 mit der Erarbeitung der baulichen Grundlagen zu Aufstellung eines Luftschutzplanes, begann mit der Erstellung öffentlicher Luftschutzräume und stellte einen Gefahrenzonenplan für das Stadtgebiet auf.</p> <p>1946 Kurz vor Beendigung des Krieges war die Ausführung von sechs Sanitätsbunkern beschlossen und begonnen worden. In Verhandlungen mit den eidgenössischen und kantonalen Behörden erreichte der Gemeinderat 1946, dass auf die Fertigstellung der Bunker verzichtet wurde. Damit wurde der zivile Luftschutz in der Stadt Bern eingestellt.</p>
Aufbau	1936 Leitung durch den Stadttingenieur. Ausarbeitung eines Gefahrenzonenplanes für das Stadtgebiet und Aufstellung eines Luftschutzplanes: Berechnung über Zahl, Ort, Grösse und Stärke von Sammelschutzräumen mit Sanitätshilfsstellen. Erstellung der öffentlichen Luftschutzräume (Sammelschutzräume, Werkluftschutzräume und Luftschutzräume für Kulturgüter), die nach ihrer Fertigstellung der Luftschutzorganisation Bern (LOB) übergeben wurden.
Personal	durch das reguläre Personal des Tiefbauamtes
übergeord. Behörde	1936-1946 Baudirektion I (Tiefbau)
Aufsicht	
Bibliografie	<p>² VB 1936: 181, VB 1937: 182, VB 1938: 180, VB 1939: 186, VB 1940: 173, VB 1941: 177f., VB 1942: 194, VB 1943: 203, VB 1944: 218, VB 1945: 237.</p> <p>³ Über die Massnahmen kriegswirtschaftlicher Art 1939-1948: 24-26.</p>